

**Bundesregierung der
Bundesrepublik Deutschland**

**Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution
1325 (2000)**

**Informationen der Bundesregierung
der Bunderepublik Deutschland**

(Juni 2004)

Bericht der Bundesregierung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Umsetzung von SR-Resolution 1325

Stand 18.6.04

Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit gründet sich auf die VN-Note OSAGI/04/WPS vom 7. April 2004. Darin wird auf das presidential statement (PRST/2002/32) vom 31. Oktober 2002 und die Berichtsaufforderung an den VN-Generalsekretär verwiesen sowie darum gebeten, dem VN-GS Informationen zur Verfügung zu stellen über die Umsetzung der Resolution.

Deutschland misst der Sicherheitsratsresolution 1325 als Mitglied der Gruppe "friends of the resolution 1325" und als nichtständiges Sicherheitsratsmitglied besondere Bedeutung zu.

Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2002 und 2003. Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einen Überblick über deutsche Projekte und Maßnahmen geben, die die Umsetzung der einzelnen Forderungen der Resolution 1325 betreffen.

Genderperspektive in friedenserhaltenden Maßnahmen

Pp8 in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in alle Bereiche von Friedenssicherungseinsätzen eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von Namibia zur Integration einer Geschlechterperspektive in mehrdimensionale Friedensunterstützungsmissionen (S/2000/693).

"Gender Mainstreaming" ist im Jahr 2000 als Leitprinzip in die "Gemeinsame Geschäftsordnung" der Bundesregierung (GGO) aufgenommen worden. Auch die Bundeswehr ist, besonders nach der Öffnung aller Bereiche der Streitkräfte für den freiwilligen Dienst von Frauen, den Zielen der "Gender-Mainstreaming-Strategie" verpflichtet.

Derzeit setzt die Bundeswehr die "Gender-Mainstreaming-Forderungen" mit einem Multiplikatorenbildungsprogramm "Partnerschaftlich handeln" an allen Schulen der Streitkräfte um. Das Ausbildungsprogramm ist in enger Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt worden und wird mit Trainern von "PRO FAMILIA" vermittelt. Mit den fünf Themenschwerpunkten "Männer und Frauen in der Bundeswehr", "Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung", "Partnerschaftliches Verhalten", "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" sowie "Kommunikatives Verhalten" wurde ein Sozialprozess initiiert, der "Gender-Mainstreaming" Rechnung trägt und damit wesentlich zur Verhaltenssicherheit im Umgang mit dem jeweils anderen Geschlecht beiträgt.

Frauenanteil in Entscheidungsgremien (national, regional, international)

op1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass **Frauen** in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten **auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind**;

national:

Die Verpflichtung der Bundesregierung zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik ergibt sich aus Art 3 Abs. 2 GG. Mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 erkannte die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip ihres Handelns im Sinne von Gender Mainstreaming an. Entsprechend wurde Gender Mainstreaming im Jahr 2000 in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung aufgenommen.

Im Oktober 2003 wurde das GenderKompetenzZentrum eröffnet, das die Einführung des Gender Mainstreaming in alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung unterstützen wird. Es soll beraten, Forschung auswerten, Wissen bündeln sowie Drehscheibe zu Expertinnen und Experten sein.

Durch das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BgleiG), das am 05. Dezember 2001 in Kraft trat, wurde ein grundlegendes Instrument zur Gleichstellung von Frauen und

Männern in der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Es fördert mit effektiven Regelungen die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst und stärkt auch die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten.

Der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt nunmehr bei 32,8%.

Der Anteil der weiblichen Mitglieder der Bundesregierung ist mit sechs Ministerinnen im Vergleich zur 14. Legislaturperiode konstant geblieben.

In den letzten Jahren haben die Parteien darüber hinaus vermehrt Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils getroffen, um die Gleichstellung der Frau in den eigenen Organisationen zu fördern.

Im September 2004 wird Staatsministerin Müller (Ausw. Amt) als Schirmherrin der vom Deutschen Frauenrat, dem Dachverband der deutschen Frauenorganisationen, veranstalteten Konferenz im Auswärtigen Amt, mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Staaten der Europäischen Union sowie Mittel- und Osteuropas zum Thema "Geschlecht und Demokratie" diskutieren. Die Konferenz wird möglich durch die Förderung der Bundesregierung.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft wird durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Nationalen Antidiskriminierungsstelle gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 2002/73, die Umsetzung der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, die Förderung des Vereins Total E-Quality, die Entwicklung eines verbesserten Monitorings von Frauen in Führungspositionen, die Einrichtung eines Bundesfrauenportals im Internet sowie die für 2004 geplante EU-Konferenz „Towards Power - Frauen in Entscheidungspositionen in der Wirtschaft“ weiter vorangetrieben.

Den Frauenanteil in den Einsatzkontingenten der Bundeswehr zu erhöhen, wird erst im Laufe der nächsten Jahre möglich sein. Dadurch, dass erst im Jahre 2001 alle Laufbahnen in den Streitkräften für Frauen geöffnet wurden, sind Frauen bisher nur in den unteren Dienstgradgruppen stark repräsentiert bzw. noch in der Ausbildung. Angesichts der guten Bewerberlage wird prognostiziert, dass der Frauenanteil in den deutschen Streitkräften mittelfristig auf 7 bis 8 % steigen wird. Dann wird sich auch die Anzahl der Soldatinnen im Einsatz erhöhen können. Zur Zeit sind rund 250 Soldatinnen in den Einsatzkontingenten

eingesetzt. Dies entspricht - bezogen auf den Gesamtumfang der Kontingente - einem Anteil von 3,2 %. Der Anteil von Frauen - bezogen auf Zeit- und Berufssoldaten in der Bundeswehr - beträgt aktuell 3 %.

Regional:

Der einstimmig beschliessende NATO-Rat hat am 19.11.2003 Leitlinien für die Sicherstellung der Chancengleichheit bei den Mitarbeitern des Internationalen Stabes/Internationalen Militärstabes der NATO angenommen. Darin ist festgelegt, daß die Personalauswahl und die Entscheidung über den beruflichen Aufstieg auf der Grundlage objektiver und relevanter Kriterien vorzunehmen sind, so dass jeder Diskriminierung vorgebeugt ist. In der Verfolgung des Ziels der Geschlechtergerechtigkeit wurde ein Aktionsplan aufgestellt. Er zielt auf eine Erhöhung der Attraktivität der NATO-Stellenausschreibungen für Bewerberinnen ab, sieht regelmäßige Erhebungen über den Stand der Geschlechterausgewogenheit zur Kenntnisnahme durch das NATO-Führungspersonal vor und fordert eine kontinuierliche Steigerung des Bewußtseins der Bedeutung dieser Aspekte unter den Bediensteten. Es wurde Einvernehmen über ein förmliches Beschwerdeverfahren erzielt.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der laufenden Überarbeitung des "OSCE Gender Action Plan" die Strategie der OSZE zur Umsetzung der SR-Resolution 1325.

Im Hinblick auf das darin genannte Ziel, dafür zu sorgen, dass mehr Frauen in nationalen und internationalen Einrichtungen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten vertreten sind, gewährleistet Deutschland, dass alle Bemühungen unternommen werden, dieses Ziel zu erreichen, indem sichergestellt wird, dass immer mehr Frauen in

- (1) nationalen Einrichtungen zur Ausbildung und Rekrutierung zivilen Personals für internationale Friedenssicherung und
- (2) Missionen zur Beilegung von Konflikten sowie deutschen Kontingenten für solche Operationen

vertreten sind.

Zwei Drittel des Personals des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das für die Ausbildung und Rekrutierung für internationale Missionen zuständig ist, sind Frauen. Genderaspekte werden bei der Gestaltung der Ausbildungsmodule konsequent berücksichtigt. Dies

schließt insbesondere auch eine Beachtung der Rolle der Frauen bei der Lösung von Konflikten mit ein, was von besonderer Bedeutung für zu Feldmissionen entsandtes Personal ist. Die Teilnehmer an den Ausbildungskursen sind zu 45 % Frauen.

Deutschland zielt darüber hinaus darauf ab, sicherzustellen, dass Frauen beim deutschen Personal der OSZE-Missionen und -Institutionen gleichberechtigt vertreten sind. Der derzeitige Frauenanteil am deutschen OSZE-Personal liegt nahe 45 %.

In der großen Mehrheit der Fälle werden die Bewerbungen auf jene offenen Stellen der OSZE eingereicht, in denen das Personal mit genderbezogenen Entscheidungen zu tun hat, die die Arbeit der jeweiligen Mission oder Institution im Rahmen ihres Mandats oder ihrer internen Arbeitsabläufe betreffen.

Weibliches Personal aus Deutschland besetzt folgende Positionen in der OSZE, die einen beträchtlichen Einfluss auf Genderfragen bei Aktivitäten der Konfliktverhütung oder Konfliktnachsorge haben, z.B.:

- Experte im Bereich Menschenhandel im Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in Warschau;
- Leitender Berater des Direktors des ODIHR;
- Leiter der Demokratisierungsabteilung, OSZE-Mission in Serbien und Montenegro;
- Akademischer Direktor der OSZE-Akademie (Zentralasiatische Sicherheitsstudien) in Bischkek, Kirgisistan;
- Beauftragter für die menschliche Dimension, OSZE-Zentrum in Taschkent, Usbekistan.

International

Deutschland setzt sich als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2003/2004 für Genderaspekte in allen relevanten SR-Resolutionen ein.

So hat sich Deutschland zum Beispiel kürzlich bei der Erarbeitung des "Statement of the President of the Security Council" zu Peacekeeping-Operationen im Mai 2004 für die Aufnahme eines Paragraphen zu 1325 eingesetzt (S/PRST/2004/16 "The Security Council further recognizes the importance of a gender perspective, including gender training for peacekeepers, in Peacekeeping Operations, in accordance with Security Council Resolution

1325 (2000) and the importance of protection of children in armed conflict in accordance with Security Council Resolution 1379 (2001)."

Deutschland ist ausserdem Mitglied der informellen "Freundesgruppe der SR-Resolution 1325" und nützt die Treffen zum Informationsaustausch.

Deutschland veranstaltete gemeinsam mit dem VN Hochkommissariat für Menschenrechte am Rande der diesjährigen Menschenrechtskommission (MRK 2004) eine Diskussionsveranstaltung zum Thema "Affirmative Action and SC Res. 1325: CEDAW General Recommendation 25 and Women's Participation in conflict prevention and resolution", an der auch Carolyn Hannan, Direktorin der Division for the Advancement of Women (DAW), teilgenommen hat.

Die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an Entwicklungsprozessen ist in die gesamten Abläufe und Planungsmethoden der deutschen Entwicklungszusammenarbeit integriert (gender mainstreaming). Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Partnerländer in ihrer Gleichberechtigungspolitik auf allen Ebenen (politisch-institutionell und zivilgesellschaftlich), wie dies an den folgenden Projektbeispielen deutlich zu erkennen ist:

In Guatemala fördert die Bundesregierung die Beachtung einer Genderperspektive im Friedensprozess mit einem Projekt das bis Ende 2008 dauern wird und mit insgesamt 4,2 Mio. € gefördert wird. Das Vorhaben begleitet die Entwicklung wirksamer Mechanismen zum Schutz von Frauen vor Gewalt, die Förderung ihrer Menschenrechte sowie die Stärkung ihrer staatsbürgerlichen Beteiligungsrechte und leistet einen substantiellen Beitrag zum Friedensprozess und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen. Die entwicklungspolitische Besonderheit des Vorhabens liegt in der Verknüpfung von Friedensprozess und Gendergerechtigkeit.

In Nicaragua fördert die Bundesregierung Genderpolitik bis Mitte 2006 mit 5,09 Mio. €. Dieses Projekt hat die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Abbau der Diskriminierung und eine stärkere Beteiligung der Frauen in der Zivilgesellschaft zum Ziel. Staatliche Stellen werden bei der Entwicklung einer integralen Frauenförderpolitik unterstützt.

Das Projekt "Ombudsfrau" in Bolivien (Durchführung in Zusammenarbeit mit der GTZ, Programmzeitraum 2003-2004, Umfang 1,022 Mio. €) fördert spezifisch die Teilnahme von Frauen an der Konfliktprävention. Das Vorhaben unterstützt die Institution der Ombudsfrau. Die in Bolivien neuartige Institution der Ombudsfrau hat zur Aufgabe, mit außergerichtlichen Mitteln umfassende politische Veränderungen im Verhalten des Staates zu induzieren, der strukturell für massive Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen verantwortlich ist. Dies kann ihr nur gelingen, wenn sie die Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen in den Mittelpunkt des Handlungsbewusstseins in den staatlichen Institutionen und bei den Mitarbeitern sowie in der Bevölkerung stellt. Ziel des Vorhabens ist es, die Ombudsfrau zu befähigen, ihre verfassungs- und rechtmäßigen Aufgaben wirksamer zu erfüllen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit und der Bürgerrechte in der Gemeindeverwaltung.

Der Kulturdialog ist eine der Säulen einer langfristigen Strategie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus als Beitrag zur Konfliktprävention.

Als vorrangige Zielgruppe wurden angesichts der demographischen Entwicklungen in der islamischen Welt vor allem junge Menschen und besonders Frauen sowie als Schwerpunktbereich Bildungsarbeit identifiziert. Die im Jahre 2002 und 2003 veröffentlichten Arab Human Development Reports des United Nations Development Programme empfehlen genau dies.

Im Dialogkonzept und bei der Umsetzung konkreter Projekte spielt der Gendermainstreaming-Aspekt als Querschnittsaufgabe eine entscheidende Rolle.

Projekte, in denen der Gender-Aspekt im Vordergrund steht, sind z. B.:

- Förderung der Bildung eines Frauennetzwerkes in Djidda / Saudi-Arabien (2004, 4000€)
- Förderung einer palästinensischen Frauenorganisation, die sich mit feministischer Koraninterpretation beschäftigt (2004, 3600€)
- Programm für Lehrerinnen aus arabisch-islamischen Ländern (2002 - 2004 insgesamt 390 000€)
- Ab Mitte 2004 unterstützt die Bundesregierung den Arab Regional Trust Fund for the Empowerment of Women von UNIFEM (2004-2006, 840.000 €)

Die Konferenz Frauen in der islamischen Welt – Musliminnen in Deutschland: Positive Rollenmodelle fand am 24.05.04 unter der Leitung von Staatsministerin Kerstin Müller im Auswärtigen Amt statt. Über 20 muslimische, beruflich aktive Frauen aus 20 islamisch geprägten Ländern und Musliminnen aus Deutschland diskutierten über Erfolg im Beruf,

Durchsetzung ihrer Rechte und Wege zum Erreichen der Ziele, die sie in ihren Gesellschaften anstreben. Einhellig wurde eine Neuinterpretation der Scharia zugunsten der Frauen und ihrer Rechte gefordert. Der Gedanke, dass Koran und Scharia Frauen alle Rechte, die sie benötigen, einräumen, und lediglich das von Männern dominierte Rechtswesen bzw. die patriarchalisch geprägten konservativen Gesellschaften den Frauen den Zugang zu ihren Rechten verwehrt, war Konsens. Es wurde auch festgestellt, dass eine Förderung von Frauen nur im Kontext umfassender Reformen möglich ist, die auch und besonders die Männer mit einbeziehen.

Dies ist eine wichtige Erkenntnis für weitere frauenfördernde Projektarbeit in der Region. Es muss darum gehen, die Frauen an allen Schnittstellen und in allen relevanten Bereichen (Bewusstsein bzw. Kenntnis der eigenen Rechte; Zugang zu Bildungsinstitutionen auf allen Ebenen; Zugang zum Justizwesen und zu entscheidungstragenden Ämtern in der Politik) in ihren eigenen Reformbestrebungen zu unterstützen. Die Konferenz diente dem Aufbau sowohl eines inner-islamischen als auch eines europäisch-islamischen Frauennetzwerks, in dem sich friedensfördernder Kulturdialog fortsetzen kann.

Die Bereiche Frauenförderung / Gender stellen einen Schwerpunkt des deutschen Engagements in Afghanistan dar. Die Missachtung der Rechte von Frauen in Afghanistan ist durch 23 Jahre Krieg geprägt und ist zudem Ausdruck der religiösen und kulturellen Spannungen zwischen Traditionalisten und Modernisierern in der afghanischen Gesellschaft, auch nach dem Sturz der Taliban. Auf Grund dessen setzt sich die Bundesregierung für ein langfristiges Engagement für die Rechte der afghanischen Frauen ein, das kulturelle und religiöse Faktoren berücksichtigt. Es gilt die Beteiligung von Frauen und Mädchen am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben voranzutreiben, damit das volle Entwicklungspotential des Landes ausgeschöpft werden kann. Die Bundesregierung fördert die Stärkung der afghanischen Frauen auf allen Ebenen, wie die folgende Auswahl an Projekten aus den letzten Jahren zeigt.

- Deutschland unterstützt die afghanischen Frauen bei der Übernahme einer aktiveren Rolle im öffentlichen Leben, u.a. durch die Qualifizierung von Polizistinnen sowie von weiblichen Justiz- und Vollzugspersonal bei der Rechtsanwendung in enger Kooperation mit dem deutschen Polizeiprojekt in Kabul, durch die Ausbildung afghanischer Juristinnen und von Beamtinnen und Wahlhelferinnen zur Erleichterung der Registrierung und Wahlbeteiligung von Frauen (1,5 Mio. €).

- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit speziell für Frauen soll das Selbstbewusstsein der Frauen in Afghanistan stärken. So wurden Rechtsberatungsstellen eingerichtet, die zur Rechtsaufklärung der Frauen beitragen sollen, um eine Reduzierung von Zwangssituationen (Zwangsverheiratung, Frauentausch, Gewalt gegen Frauen) herbeizuführen (0,1 Mio. €).
- Im Rahmen der Förderung der Privatwirtschaft und der beruflichen Qualifizierung werden institutionelle Strukturen aufgebaut, um Qualifizierungsmaßnahmen auch für Frauen bedarfsorientiert und schnell umsetzen zu können. Neben Durchführung von Trainingskursen und der Unterstützung ausgewählter Frauenzentren, um deren Dienstleistungsangebote zu verbessern, werden auch Existenzgründungszuschüsse gewährt (2,5 Mio. €).
- Hinzu treten Aktivitäten, die die desolate Situation für Frauen im Gesundheitswesen verbessern: Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in Gesundheitsverwaltungen, zur frauenspezifischen Traumaarbeit, Hebammen, aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung (2,0 Mio. €).

Weitere Projekte waren 2002:

- Sofortmaßnahmen der humanitären Hilfe mit Schwerpunkt Hilfe für Frauen: Verbesserung der Gesundheitssituation schwangerer Frauen, UNICEF (500.000 €);
- Hilfslieferung für 4 Mädchenschulen in Herat, HELP e.V. (183.000 €), Schutzhaus für Witwen und alleinstehende Frauen mit ihren Kindern in Kabul, Medica Mondiale (46.000 €), medizinische Versorgung von Frauen und Kindern in Kabul, Kinderberg International (290.000 €);
- Förderung von Veranstaltungen, Konferenzen und nationalen / regionalen Konsultationen in Zusammenarbeit mit UNIFEM und dem Büro der VN HKMR (u.a. der internationale Frauentag am 8. März 2002 und zum Tag der Gewalt gegen Frauen) mit dem Schwerpunkt Arbeit mit traumatisierten Frauen (250.000 €);
- Unterstützung einer Beraterin (Rachel Wareham, medica mondiale) der afghanischen Frauenministerin und einer zusätzlichen Fachkraft der NGO medica mondiale in Kabul zur Unterstützung der zuvor genannten Beraterin (€ 180.000).

- Außerdem wurden Mittel für Schulspeisung für Mädchen, Nahrungsmittel für Frauen und Kinder in Flüchtlingslager, ein Schutzhaus für Witwen und alleinstehende Frauen mit Kindern in Kabul sowie Minenschulung für Frauen bereitgestellt (OMAR, € 123.600).
- Förderung der Entstehung und Arbeit eines Frauenzentrums in der Provinz Parwin in Zusammenarbeit mit der afghanischen Frauenministerin und UNIFEM (Rechtsberatung, Gesundheitsberatung usw.) (€ 5.000);
- Fortbildungskurs der Deutschen Welle für Radio-Journalistinnen in Kabul;
- Erarbeitung einer grundlegenden Analyse der Situation der Frauen in AFG durch die Referentin für Zivilgesellschaft und Frauenförderung an der Botschaft Kabul. Ihre Aufgabe ist die Gewährleistung der gendersensiblen Analyse der politischen Lage vor Ort, mit dem Ziel vergangene Diskriminierungen bei der Beteiligung von Frauen und Mädchen in der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Teilhabe, auch durch Projekte der der humanitären Hilfe und Entwicklungsprojekten, aufzufangen.
- Gemeinschaftsprojekt mit dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern: PC-Ausstattung eines Weiterbildungszentrums (Stärkung der politischen, sozialen, ökonomischen Situation von Frauen in Kabul durch gezielte Weiterbildung), die Kurse wurden durch die NGO AGEF durchgeführt. Fortführung der Maßnahme für 2003 vorgesehen (€ 4.500).
- Förderung der Einschulung und des Schulbesuchs von Kindern und insbesondere von Mädchen (1999 wurden nur 38% der Jungen und nur 3 % der Mädchen eingeschult, in den höheren Klassen lag die Rate noch niedriger) durch das "Back to School-Project" in Zusammenarbeit mit UNICEF (€ 300.000); außerdem Winterschulprogramm Kabul, Deutscher Caritasverband (€ 393.000); aus ATP-Mitteln außerdem Notinstandsetzung 5 Schulen in Kabul durch BMVg (€ 342.000), Rehabilitierung Schule in Herat, World Vision (€ 81.000), in Kunduz, Katachel e.V. (€ 25.000), Winterschulprogramm Kabul, Caritas, € 360.000.
- Förderung der Menschenrechtsausgabe einer Kinderzeitung, ebenfalls im Hinblick auf die Verankerung eines Rechtsgedankens/Rechtsbewusstsein insbesondere bei Mädchen (€ 31.000)

Schwerpunkte des Engagements deutscher Einrichtungen in Afghanistan sind die Aus- und Fortbildung von Frauen, Förderung der Beteiligung von Frauen am politischen Leben, Förderung der Umsetzung der Rechte der Frau und Verbesserung ihres rechtlichen, ökonomischen, politischen und sozialen Status in der Gesellschaft, psycho-soziale Beratung

von Frauen, Einkommen schaffende Maßnahmen insbesondere auch für Witwen, Förderung von Frauen in ländlichen Gebieten außerhalb Kabuls, Sensibilisierung von Männern. Dazu wurden 2003 im einzelnen folgende Projekte finanziert:

- Fortsetzung der Beratung der AFG Frauenministerin im Rahmen eines Projekts der NGO medica mondiale (€ 200.000);
- Instandsetzung der Klinik Qalae Bachtiar mit Schwerpunkt Versorgung der weiblichen Bevölkerung (€ 144.000);
- Frauenkonferenz "Woman and the Constitution" am 8./9.12. 2003 in Kabul (SwissPeace) (€ 1.400);
- Rechtsberatung für Frauen im Frauengefängnis Kabul (medica mondiale) (€ 54.000);
- Dokumentation der Wiederentstehung des Frauenparks in Kabul (Bagh e Zanana) (€ 39.000);
- Gendermainstreaming Workshop Kabul (€ 17.500);
- Women's Shout Magazine zum Frauentag (3.500);
- Gedenkstein AWLA zum Frauentag (€ 2.500);
- Parvaz Kinderzeitung (€ 70.000);
- Unicef Girls Education Programm (€ 750.000);
- Unicef Birth Registration Programm (€ 175.500) (Protection Early Marriages, Girls Rights);
- Swisspeace: Constitutional Workshops (Frauenwahlbeteiligung als Querschnittsaufgabe) (€ 218.400);
- GTZ: MR und die Polizei (Frauenbeteiligung als Querschnittsaufgabe) (€ 50.000);
- Swisspeace: Wahlregistrierungskampagne (Querschnittsaufgabe Registrierung von Frauen zur Wahl) (€ 387.000);
- Frauenförderung in den paschtunischen Stammesgebieten; vorrangig Kandahar, umgesetzt von Auftragnehmer GTZ, die auch die Projektdurchführung in Zusammenarbeit mit lokalen NROen und staatlichen Stellen (Frauen-, Bildungs- und Gesundheitsministerium) gewährleistet. Schwerpunkte sind die Wiederaufnahme der universitären Ausbildung von Frauen in Kandahar und Aufbau eines provisorischen Wohnheims für Studentinnen.(800 000 €).

Nachdem bisher der Schwerpunkt unserer Aktivitäten in Kabul und Umgebung lag, werden die Projekte 2004 in die Provinzen (insbesondere Raum Kunduz und Herat, wo das AA Außenstellen eingerichtet hat) ausgeweitet. Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements für

Afghanistan ist der Aufbau einer multiethnischen nationalen Polizei, die den Menschenrechten verpflichtet ist. Dabei wird Genderfragen durchgängig ein hoher Stellenwert eingeräumt. Um das öffentliche Bewusstsein auch in den Provinzen zu sensibilisieren, wurden z.B. Menschenrechts- und Polizeiworkshops in Herat, Bamyan, Mazar-i-Sharif, Kandahar und Gardez abgehalten, in denen gesellschaftlichen Entscheidungsträgern allgemeine Grundlagen rechtsstaatlichen Denkens und Handelns vermittelt wurden. Die Respektierung und Beachtung von Menschen- und Frauenrechten ist und bleibt dabei ein zentraler Themenpunkt.

Im Rahmen der internationalen Afghanistan-Konferenz in Berlin (31.3.- 1.4.2004) hat sich die AFG-Regierung verpflichtet, die Rechte der Frauen weiter zu stärken und ihre Situation im Alltag zu verbessern (Annex 1 zur Berliner Erklärung). Hoffnungsvoll stimmen die relativ hohen Registrierungsdaten (über 20 Prozent) von Afghaninnen für die bevorstehenden Wahlen.

Im Vorfeld der Konferenz fand in Berlin eine Zivilgesellschaftskonferenz statt, die vom Auswärtigen Amt mitfinanziert wurde. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt hat in diesem Rahmen mit den Vertreterinnen der afghanischer Zivilgesellschaft und Frauenministerin Sorabi ein round-table Gespräch zur Lage der Frauen in Afghanistan geführt.

Konkrete Projekte 2004 sind:

- Durchführung freier Wahlen (Querschnittsaufgabe Frauenwahlbeteiligung) (€ 2.200.000).
- Gewaltprävention, Traumabewältigung, Zugang zu Rechtsberatung nach westlichen Standards unschuldig inhaftierter Frauen und deren Kinder (Förderbetrag nach offen ca. € 300.000).
- Weiterführung der Frauenprojekte in paschtunischen Siedlungsgebieten.

Frauen bei der Zivilpolizei

op4. *fordert* den Generalsekretär *ferner nachdrücklich auf*, die Ausweitung der Rolle und des Beitrags von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen anzustreben,

insbesondere bei den Militärbeobachtern, der **Zivilpolizei**, bei Menschenrechts- und humanitärem Personal;

In mandatsgebundenen Einsätzen sind momentan (Stand 11. Juni 2004) bei

- UNMIK 26 weibliche von 263 deutschen Polizeivollzugsbeamten = 9,90 %.
- EUPM 6 weibliche von 73 deutschen Polizeivollzugsbeamten = 8,00 %.

HIV-Training und Training zu Schutz und Bedürfnissen von Frauen

op6. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie über die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, **bittet die Mitgliedstaaten, diese Elemente sowie Aufklärungsmaßnahmen über HIV/Aids in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten auf ihren Einsatz aufzunehmen**, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält;

Das Zentrum Innere Führung der Bundeswehr hat mit der Herausgabe des Arbeitspapiers "Entscheiden und Verantworten - Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen" (Juli 2003) Seminarunterlagen erarbeitet, die den Umgang deutscher Soldatinnen und Soldaten mit Not, Elend und Unterdrückung von Zivilbevölkerung in Einsatzländern thematisiert. Dieses Arbeitspapier wird dazu beitragen, die Verhaltenssicherheit der Soldatinnen und Soldaten noch weiter zu steigern.

Seit 1987 informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung mit dem Logo „Gib AIDS keine Chance“ zum Thema HIV/AIDS. Ziel dieser bundesweiten Präventionskampagne ist vor allem die Verhinderung von Neuinfektionen und die Motivation zum eigenverantwortlichen Schutz, aber auch die soziale Integration von Menschen mit HIV/AIDS. Die Kampagne umfasst insbesondere

- massenmediale Maßnahmen wie Broschüren, Plakate, TV-, Kino- und Radiospots

- anonyme, bundesweite Telefonberatung
- personalkommunikative Veranstaltungen über mobile, interaktive Ausstellungen und Mitmachaktionen.

Zentrale Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene, wobei den besonderen Belangen von jungen Mädchen und Frauen durch eigenes und an sie gerichtete Aufklärungsmaterialien und -aktivitäten entsprochen wird. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages wird seit 1985 in den Schulen über Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung von AIDS informiert. Es ist insbesondere Aufgabe im Rahmen der Gesundheits- und Sexualerziehung, die Schülerinnen und Schüler in altersgerechter Form über AIDS zu informieren, ggf. auch in nach Geschlechtern getrennten Gruppen, wenn es die mit dem Thema verbundene Befangenheit zu überwinden gilt.

Dank dieser bundesweiten, an alle Bevölkerungskreise gerichteten Maßnahmen hat der Kenntnisstand der Bevölkerung zu AIDS schon bald nach Beginn der Aids-Aufklärungskampagne ein sehr hohes Niveau erreicht. Nahezu 100 Prozent der Allgemeinbevölkerung besitzt das zum Schutz vor AIDS notwendige Basiswissen über die wichtigsten Infektionsrisiken, aber auch das Wissen über Situationen ohne Infektionsrisiken, das Voraussetzung ist für das Zusammenleben mit HIV-Infizierten und AIDS-Kranken.

Die AIDS-Präventionskampagne wird ständig neuen Entwicklungen angepasst. So werden beispielsweise Angebote fortentwickelt, damit unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Hintergrundes auch Migranten besser erreicht werden. Vor dem Hintergrund der die Allgemeinbevölkerung umfassenden AIDS-Präventionskampagne erübrigt sich eine besondere Hervorkehrung der Zielgruppe Soldatinnen. Die Bundeswehr setzt vorliegende Materialien ein. So sind aktuell 35.000 Exemplare der Broschüre „Safer Sex...sicher!“ bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verteilung bei der Bundeswehr bestellt.

Freiwillige finanzielle Beiträge für Gender-Training durch Fonds and Programmes

op7. ***fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken, namentlich Maßnahmen der einschlägigen Fonds und Programme, unter anderem des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau,***

des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organe;

2002 wurde von der Bundesregierung ein Projekt des DPKO zu dem Thema "mainstreaming a gender perspective in Multidimensional Peace Operations " mit 60.000 € gefördert. Es ging darum, Standards, benchmarks, Fragebögen etc. zu entwickeln.

Das Engagement UNIFEMs im Bereich „Frauen in bewaffneten Konflikten / Frauen als Friedensstifterinnen“ hat die Bundesregierung veranlasst, 2002 erstmalig Mittel in Höhe von 750.000 € für ein Treuhandvorhaben zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Zentralasien bereit zu stellen (Laufzeit 2002-2004).

Genderperspektive in Verhandlungen, Verfassung, Polizei, Wahlsystem, Rechtssystem

Op 8. *fordert* alle beteiligten Akteure *auf*, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine **Geschlechterperspektive** zu berücksichtigen, die unter anderem auf Folgendes abstellt:

(a) die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten;

(b) Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochtoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der **Friedensübereinkünfte**;

(c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere im Zusammenhang mit **der Verfassung, der Polizei und der rechtsprechenden Gewalt**;

Eine Gender-Perspektive wurde von der Bundesregierung bei Aushandlung des Petersberg-Abkommens zu Afghanistan vom Dezember 2001 ausdrücklich berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements für Afghanistan ist der Aufbau einer multiethnischen nationalen Polizei, die den Menschenrechten verpflichtet ist. Dabei wird Genderfragen durchgängig ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ziel unserer Aktivitäten ist es,

Frauen für den Polizeidienst zu gewinnen und eine Gleichstellung von Frauen in der neuen afghanischen Polizei zu erreichen. Deutschland unterstützt den Polizeiaufbau mit einem Team von 14 Ausbildern, in dem auch zwei deutsche Polizeibeamtinnen tätig sind. Der Genderperspektive wird auch bei den Ausbildungsinhalten der Polizeiakademie und den landesweiten Fortbildungsmaßnahmen betont. Probleme u.a: häusliche Gewalt gegen Frauen, hohe Dunkelziffer bei Körperverletzungsdelikten und Sexualverbrechen an Frauen, Zwangsehen, "Ehrenmorde" und andere repressive Maßnahmen gegen Frauen, die gegen traditionelle Sittenvorstellungen verstoßen.

Deutschland setzt sich von Anfang an für Gleichstellung von Frauen im afghanischen Polizeidienst ein. Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Frauenquote in der Polizei von 0 % auf langfristig 40 %. Die Aufnahme von Frauen in den Polizeidienst hat nicht nur eine wichtige ausstrahlende Symbolfunktion für die Gleichberechtigung von Frauen im Staatsdienst. Mit der Aufnahme von Frauen soll auch der zivile Charakter der neuen afghanischen Polizei unterstrichen werden. Zu betonen sind aber auch die fachlichen Gründe für den Einsatz von Frauen im Polizeidienst:

Es wurden in Afghanistan auch die folgenden Maßnahmen mit Gender-Bezug durchgeführt: Menschenrechts- und Polizeiworkshops; Unterstützung von Rechtsanwältinnen zur Verteidigung inhaftierter afghanischer Frauen; finanzielle Hilfe für Zeitschrift "Women and Law"; Organisation einer zweiwöchigen Reise nach Deutschland für sieben Polizistinnen; zwei Juristinnen und eine Journalistin; Training in Strafverteidigung für 20 Juristinnen. Zudem fördert Deutschland die Entwicklung der Zivilgesellschaft und Bildung, z.B. durch die Wiederaufnahme der universitären Ausbildung von Frauen in Kandahar, Förderung von Mädchenschulen und (Weiter-) Bildung für Frauen.

Die Bundesregierung hat ausserdem im Vorfeld der verfassungsgebenden Loya Jirga Workshops der Zivilgesellschaft in den afghanischen Regionen mit Mitteln in Höhe von 218.000 € gefördert. Dabei stand im Vordergrund, der Gesellschaft im Vorfeld der Verfassungskonsultationen sowie den Teilnehmern der Loya Jirga eine informierte Entscheidung über den Verfassungsprozess und den Inhalt der Verfassung zu ermöglichen. Eine Komponente der Workshops bildete die Bedeutung einer formalen Gleichstellung der Geschlechter in der afghanischen Verfassung. Bei der Förderung wurde besonderes Augenmerk auf eine möglichst ausgeglichene Teilnahme von Frauen und Männern gelegt.

Mit Mittel der Bundesregierung werden zur Zeit folgende Projekte durchgeführt:

- Ziviler Friedensdienst (ZFD) Friedenspädagogik und zivile Konfliktbearbeitung bei Viehhalterethnien und Ackerbauern in der Region Soroti/ Uganda bis 2007.

Ziel ist die Stärkung von lokalen Friedenspotenzialen im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung. Es sollen insbesondere Frauen in die Projektmaßnahmen einbezogen werden, die Einfluss auf Entscheidungsprozesse in ihren Gemeinschaften sowie auf Führer der Zivilgesellschaft ausüben können.

Zielgruppen sind Frauenorganisationen (besonderes Gewicht wird auf die Bildung von Friedensgruppen von Frauen gelegt, da sie ihr starkes Interesse an friedensschaffenden Maßnahmen bekundet haben und ihren Einfluss auf die Entscheidungsträger und deren Einstellung zum Friedensprozess geltend machen können), NROen und Friedensinitiativen in der Region Teso, Führer der Zivilgesellschaft in der Region Teso.

- Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) führt eine Kampagne zur Rekrutierung von Polizistinnen in Nicaragua durch.

Ziel ist, dass die nicaraguanische Polizei bei der Rekrutierung von neuem Personal gendersensible Strategien ein setzt, um so sicherzustellen, dass die Polizei besser auf Bedürfnisse und Belange von Frauen eingehen kann. Die Personalabteilung, Polizeiakademie und Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der nationalen Polizei von Nicaragua sind bezüglich der Planung und Durchführung einer Kampagne zur Rekrutierung weiblichen Personals umfassend beraten.

In der Kampagne sollen 500 neue Polizeibeamte für den einfachen Dienst sowie 125 neue Rekruten für den gehobenen und höheren Dienst gewonnen werden, wovon gemäß den Zielvorgaben der nicaraguanischen Polizei 30% weiblichen Geschlechts sein sollen. Da der Polizeiberuf traditionell zu den eher männlichen Berufsgruppen gehört, soll die Attraktivität dieses Berufs mit Hilfe einer Medienkampagne vor allem für Frauen herausgestellt werden. Darüber hinaus sollen Personalabteilungen und Auswahlkomitees innerhalb der Polizei darin beraten werden, bei der Auswahl von Nachwuchskräften geschlechtsspezifische Stereotypen identifizieren und entsprechend abbauen zu können. Veröffentlichung der Ergebnisse und begleitendes Monitoring geplant.

- Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH (InWEnt) führt bis 2006 ein Projekt zur Multiplikatorenfortbildung zu Friedenspädagogik in Zentralamerika (El Salvador, Guatemala, Mexico und Kolumbien) durch.

Ziel ist die Stärkung der personellen Kapazität der NROen im Bereich der Friedenspädagogik, die Voranbringung der Friedenspädagogik insgesamt, die Vorbereitung der TeilnehmerInnen auf eine anschließende Mediatorenausbildung.

Inhalte sind Reflektion über Krieg, Gewalt und Frieden; Menschenrechtserziehung, Genderarbeit, Interkulturelle Erziehung, Mediation, Erinnerungsarbeit.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind NGO-Personal (mit Erfahrungen in Friedenspädagogik), Kräfte aus Erziehungsministerien, die mit Lehrerausbildung und Qualität beschäftigt sind.

- Die Friedrich-Ebert-Stiftung führt eine Schulung von Journalistinnen und Journalisten zu friedensförderndem Journalismus und Möglichkeiten einer Rehabilitation von BerichterstatteInnen frauenspezifischer Belange in Krisengebieten in Nepal durch.

Ziel ist das Vorantreiben eines Journalismus, der friedensfördernd wirkt. Und die Entmarginalisierung von JournalistInnen, die sich frauenspezifischen Belangen in den Konfliktgebieten widmen.

- Die Friedrich-Ebert-Stiftung unterstützt darüber hinaus Partnerorganisationen bei der Gründung von Organisationen für verwitwete Frauen und bei der Etablierung von gendersensiblen Hilfeleistungen in Nepal.

Ziel ist die Gründung von Organisationen für verwitwete Frauen, die Institutionalisierung von frauenspezifischen Hilfeleistungen auf NRO-Ebene, insbesondere eines Counseling-Trainings.

- Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat 2003 ausserdem den „Empowering for Reconciliation“ - Workshop in Indonesien durchgeführt.

Ziel ist die Schulung von Gemeinde-, Regierungs- und NRO-Führungskräften sowie von religiösen Führern zu regionaler Konflikttransformation. Eine praktische Lernerfahrung im Bereich Konfliktresolution erfolgt darüberhinaus als unterstützendes Element. Frauen können einen besonderen Beitrag zur Verhinderung und Beendigung von Krisen, zur Versöhnung sowie zum Wiederaufbau leisten, deshalb gilt es insbesondere sie zu

fördern. Die TeilnehmerInnen sind Mitglieder verschiedener Organisationen, die in die Prozesse und Anstrengungen zur nationalen Versöhnung Indonesiens eingebunden sind (z.B.: Universitäten, Regierungsorganisationen, NROs and religiöse Institutionen).

Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt

op10. *fordert* alle **Parteien bewaffneter Konflikte** *auf*, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor **geschlechtsspezifischer Gewalt** zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte;

Die Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) hat im Rahmen des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein Handbuch der NRO Medica Mondiale finanziell unterstützt. Das Handbuch hat den Titel "Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen - Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern". Es ist das erste Handbuch dieser Art in Deutschland und beinhaltet für die verschiedenen relevanten Berufsgruppen wichtige Hinweise für die Arbeit und den Umgang mit kriegstraumatisierten Frauen.

In Honduras wird ein Schutz- und Ausbildungszentrum zur sozialen Wiedereingliederung von weiblichen zur Prostitution gezwungenen Straßenkindern mit 29.000,- € im Jahr 2004 errichtet (Casa Allianz).

Die Bundesregierung unterstützt weltweit NROen in ihrer Arbeit zur Aufklärung über Frauenrechte / Menschenrechte von Frauen, juristische (Wehr-)Möglichkeiten von Frauen im Kampf gegen jegliche Form von Gewalt gegen Frauen (u.a. schädliche traditionelle Praktiken, häusliche Gewalt, Frauenhandel / Kinderhandel). Bei der Projektdurchführung wird auf die größtmögliche Beteiligung von Frauen geachtet.

Das Auswärtige Amt hat des weiteren zum Weltfrauentag 2003 ein internationales Expertentreffen zum Erfahrungsaustausch / zur Sammlung von "best practices" zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) ausgerichtet. Es richtete gemeinsam mit Polen und der NRO Franciscans International eine Paneldiskussion am Rande der 59. VN-Menschenrechtskommission (2003) zum Thema "Opferschutz als

grenzüberschreitende Aufgabe bei der Bekämpfung des Menschenhandels" aus. Deutschland setzt sich konstruktiv für eine Verbesserung des Schutzes für Opfer von Menschenhandel bei der Erarbeitung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ein. Im Oktober 2001 richtete Deutschland die OSZE-Konferenz "Europa gegen Menschenhandel" aus.

Gewalt gegen Frauen ist als asylrelevanter Fluchtgrund Komponente in Asyllageberichten des Auswärtigen Amtes (so u.a. Ehrenmorde, weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Menschenhandel, Witwenverbrennung etc) .In den thematisch relevanten Resolutionen des VN-Menschenrechtskommission und der VN- Generalversammlung setzt sich Deutschland für eine menschenrechtssichernde und gleichzeitig praxisrelevante Haltung ein. Deutschland unterstützt die Arbeit der Sonderberichterstatterin zum Thema "Gewalt gegen Frauen" unter anderem im Rahmen von freiwilligen Beiträgen an das VN Hochkommissariats für Menschenrechte.

Die Bundesregierung finanziert zum Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt folgende Projekte:

- Der Zivile Friedensdienst (ZFD) führt bis 2007 ein Projekt zur Stärkung der Menschenrechte der Frau in Ecuador durch als Teilprojekt des Gesamtkonzepts „Zivile Konfliktbearbeitung und politische Sicherheit in Esmaraldas, Macas und Quito, Ecuador“. Durch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Initiativen die Verbreitung der besonderen Menschenrechte von Frauen zu fördern und dadurch einen Beitrag für die Verringerung der Gewalt gegen Frauen zu erreichen.

Inhalte sind die Stärkung der lokalen Partnerorganisationen durch die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, Aufbau und Förderung von Instanzen des Dialogs und des Interessenausgleichs, Beitrag für die Kampagne zur Unterstützung der UN-Konvention für die Beendigung aller Formen der Diskriminierung, Stärkung der Führungskapazitäten von Frauen, die wegen des Bürgerkriegs in Kolumbien geflüchtet sind oder vertrieben wurden.

TeilnehmerInnen sind_Zivilgesellschaftliche Initiativen, die die Menschenrechte von Frauen fördern.

- Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) führte einen Workshop zum Thema „Häusliche Gewalt und Polizeiarbeit“ in Uganda im Rahmen des GTZ-

Projekts „Frauen stärken“ durch. Ziel ist die Unterstützung der NRO MIFUI bei der Durchführung eines Workshops zum Thema „Häusliche Gewalt und Polizeiarbeit“ mit VertreterInnen der ugandischen Polizei und anderen lokalen NROs. Inhalte sind die Aufklärung über Mythen und Fakten häuslicher Gewalt, Interventionstraining, Möglichkeiten für bessere Polizeiarbeit etc.

40 ugandische Polizeibeamte und -beamtinnen sind in der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt fortgebildet und sensibilisiert worden. Die Zusammenarbeit zwischen der ugandischen Polizei und lokalen Frauenrechtsorganisationen ist gestärkt worden.

Achtung der Bedürfnisse von Frauen in Flüchtlingslagern

Op12 *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, den zivilen und humanitären Charakter von **Flüchtlingslagern und -siedlungen** zu achten und namentlich auch bei ihrer Errichtung die besonderen **Bedürfnisse von Frauen und Mädchen** zu berücksichtigen, und *verweist* auf seine Resolutionen 1208 (1998) vom 19.November 1998 und 1296 (2000) vom 19.April 2000.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung führt einen Fortbildungsworkshop „Die Genderperspektive in der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten“ für Partnerorganisationen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kamerun durch.

Ziel ist die gendersensible Konzeptionierung und Durchführung von Projekten. Eine Liste von Ansprechpartnern regionaler Partnerorganisationen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kamerun bezüglich Genderfragen und gendersensibler Arbeit in Institutionen soll zur Verfügung gestellt werden.

Genderperspektive beim Planen von "disarmament, demobilization and reintegration"

Op13 *legt* allen an der **Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung** Beteiligten *nahe*, **die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher** und männlicher ehemaliger Kombattanten sowie die Bedürfnisse der von ihnen abhängigen **Personen zu berücksichtigen;**

Die Bundesregierung hat Mitte Mai 2004 den Aktionsplan "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" verabschiedet, an dem auch die Zivilgesellschaft mitgewirkt hat. Der Aktionsplan zieht Bilanz über die bisherige Umsetzung des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention aus dem Jahr 2000 und legt die Schwerpunkte für die künftige Arbeit fest.

Ziel ist es, in potentiellen Krisenregionen der gewaltsamen Austragung von Konflikten frühzeitig vorzubeugen und bereits ausgebrochene Gewalt einzudämmen. Nach dem Ende bewaffneter Auseinandersetzungen soll durch effektive Maßnahmen der Friedenskonsolidierung und durch den Wiederaufbau ziviler Strukturen das erneute Aufflammen von Gewalt verhindert werden.

Seit 1998 hat die Bundesregierung ihre Handlungsfähigkeit in diesem Bereich durch zahlreiche Maßnahmen gestärkt. Beispiele dafür sind der Aufbau des Zivilen Friedensdienstes und die Gründung des Berliner Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, das ziviles Personal für internationale Friedens- und Beobachtungsmissionen rekrutiert und ausbildet.

Der Aktionsplan definiert Krisenprävention als übergreifende Aufgabe in der Gestaltung aller relevanten Politikfelder und zeigt über 160 konkrete Aktionen für die nächsten fünf bis zehn Jahre auf. Dabei stehen Maßnahmen zur Unterstützung verlässlicher staatlicher Strukturen, zur Sicherung von Lebensgrundlagen in Krisenregionen sowie zur Förderung von Friedenspotenzialen in der Zivilgesellschaft im Vordergrund.

Der gleichberechtigte Zugang zu und die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um Krisenprävention und Konfliktbeilegung sind für die Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit unverzichtbar. Frauen spielen zwar inzwischen eine wichtigere Rolle bei der Konfliktbeilegung, in der Friedenssicherung, bei der Landesverteidigung und in den auswärtigen Angelegenheiten. In Leitungspositionen sind sie jedoch weiterhin unterrepräsentiert. Dies gilt mit Abstufungen für die meisten Länder und auch die internationalen Organisationen. Die Teilhabe von Frauen an politischer und wirtschaftlicher Macht sowie ihre angemessene Vertretung auf allen Entscheidungsebenen ist erforderlich. Gerade in Wiederaufbauprozessen spielt die Aus- und Fortbildung von Frauen eine wichtige Rolle.

Unter anderem formuliert eine der Aktionen des Papiers explizit das Anliegen der Bundesregierung, dass die Bemühungen von UNIFEM, die besondere Rolle und das Potenzial von Frauen als Friedensaktivistinnen gezielt zu fördern, aktiv unterstützt werden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass in Gremien, die mit der Umsetzung von

Friedensabkommen beauftragt werden, Frauen angemessen beteiligt werden. Auch fördert die Bundesregierung Reformprozesse in den Partnerländern in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit dem Ziel einer gerechten Teilhabe der gesamten Bevölkerung – insbesondere auch von Frauen – am Entwicklungsprozess und der Schaffung oder Konsolidierung friedlicher Verfahren der Konfliktaustragung.

Aus Mitteln der Bundesregierung wurden seit Ende 1999 insgesamt 250 Projekte von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Krisenprävention mit 21 Mio. € gefördert. Mit Unterstützung der Bundesregierung wurden seit dem Jahr 2000 über 400 deutsche Zivilisten zu Missionen der Vereinten Nationen entsandt. Bei den Missionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stellt Deutschland knapp 10 % des Personals.

Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen im Einklang mit Artikel 13 der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) und zur Förderung seiner Umsetzung ergriffen. Eines der Ziele ist Bewusstseinsbildung und Genderförderung in diesem Bereich durch folgende Publikationen:

- "Towards Gender Mainstreaming in Crisis Prevention and Conflict Management". Leitlinien für die deutsche technische Zusammenarbeit, GTZ 2001.
Die Studie gibt Empfehlungen für Gender Mainstreaming bei Krisenpräventions- und Konfliktbewältigungsaktivitäten einschließlich DD&R-Programme (Abrüstung, Demobilisierung und Wiedereingliederung). Sie gibt Leitlinien für Gender Mainstreaming in diesem Bereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor.
- Brothers in Arms – Sisters of Mercy? Genderperspektiven bei der Kleinwaffenkontrolle, GTZ 2004 (erscheint in Kürze).
Die Veröffentlichung enthält Berichte von GTZ-Gender-Fachkräften in DD&R-Programmen in Sierra Leone und Somaliland.

Zudem wurde im Januar 2004 eine Konferenz zu dem Thema "Brothers in Arms – Sisters of Mercy?" Gender Perspectives on Small Arms Control" von der GTZ organisiert. Die Konferenz richtet sich an politische Entscheidungsträger, staatliche und nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen, Militär und Polizei sowie Sozialwissenschaftler und internationale Organisationen und sollte das Bewusstsein für Genderfragen schärfen und einen Erfahrungsaustausch fördern. Aufgrund von Berichten aus Somalia und Sierra Leone wurden Genderaspekte von DD&R-Programmen erörtert.

Deutsche bilaterale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die von der GTZ durchgeführt werden, werden systematisch auf ihre Folgen für die Genderpolitik geprüft. Ein Beispiel für Gender Mainstreaming von DD&R-Programmen ist die Demobilisierung ruandischer Kombattanten in der östlichen Demokratischen Republik Kongo.

Im Rahmen des Mehrländerdemobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms (MDRP) für die weitere Region der Großen Seen fördert und gewährleistet die Bundesregierung aktiv Gendergleichheit auch im multilateralen Rahmen.

Soldatinnen werden als besondere Exkombattanten-Zielgruppe anerkannt. Es wird ein gleichberechtigter Zugang zu Wiedereingliederungs- und Reintegrationsleistungen, genderorientierten Regelungen in Demobilisierungseinrichtungen und genderspezifischer Gesundheitsfürsorge gewährleistet. Ferner wird die Zielgruppe auf Nichtkombattanten ausgedehnt, die in Verbindung zu bewaffneten Gruppen stehen, und auf andere vom Krieg betroffene Bevölkerungsgruppen, zu denen viele Frauen zählen (MDRP Position Paper. Targeting MDRP Assistance: Ex-Combatants and Other War-Affected Populations, November 2003 - MDRP-Positionspapier. Ausrichtung der MDRP-Hilfe: Ex-Kombattanten und andere vom Krieg betroffene Bevölkerungsgruppen, November 2003).

In Sierra Leone wurde der Ex-Kombattanten-Status im nationalen Demobilisierungsprogramm an die Waffenabgabe bei der Entwaffnung gekoppelt. Da viele Kombattantinnen bereits im Vorfeld durch männliche Kombattanten entwaffnet worden waren bzw. keine ‚eigenen‘ Waffen besaßen, hatten sie keine offizielle Anerkennung und damit verbundene Wiedereingliederungshilfe bekommen. Im Rahmen eines GTZ-Projekts (REACT, Auftraggeber waren BMZ, KfW, DFID, UNHCR u.a.) wurde in Reaktion auf die Versäumnisse die Stelle eines Technical Advisors für Gender and Child Protection eingerichtet. Bei der Gemeinde-basierten Projektarbeit werden Frauen über Quoten gleichberechtigt eingebunden.

Genderperspektive in VN-SR-Missionen, Treffen mit lokalen Frauengruppen

Op 15. *bekundet* seine Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass bei **Missionen des Sicherheitsrats** die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch **Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler wie internationaler Ebene**;

Der VN-SR führte vom 31.10. - 07.11.03 eine Mission nach Afghanistan durch. Ziel der Mission war es, den Stand der Umsetzung des Bonn-Abkommens sowie der Mandate von UNAMA und ISAF zu evaluieren und bei Gesprächen in Herat und Mazar-i-Sharif die lokalen Machthaber nachdrücklich zur rückhaltlosen Unterstützung des Friedensprozesses aufzufordern. Die Mission sprach mit Vertreterinnen und Vertreter der afghanischen Zivilgesellschaft, NROen und mit der afghanischen Frauenministerin über die Situation der Frauen in Afghanistan.